

An den
Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kappeln

Kappeln, den 28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten fünf Jahren wurde der städtebauliche Vertrag zur Erschließung des Geländes der ehemaligen Marinewaffenschule intensiv verhandelt. Mit wechselnder Besetzung und mit anwaltlicher Hilfe wurde ein Vertragsentwurf gefertigt, der zuletzt gemeinsam mit Stadtvertretern, Vertretern der Stadtverwaltung, Investoren und der begleitenden Anwälte am 13. Januar 2017 in der Kanzlei unsere Anwälte in Kiel intensiv besprochen wurde.

Am 17. Februar 2017 wurde uns der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages vorgelegt, der auf den Ergebnissen der Besprechung vom 13. Januar 2017 basiert und welcher in der Anlage als Grundlage für die hier zu treffende Entscheidung beigelegt ist.

Auf diesen Entwurf haben unsere Anwälte mit Nachricht vom 9. Februar 2017 noch einmal umfangreiche Stellung genommen. Wesentliche Änderungsvorschläge erfolgten allerdings nicht. Die Stellungnahme ist in Kopie ebenfalls beigelegt.

Mit Mail vom 17. Februar 2017 teilt unsere anwaltliche Vertretung dann die Reaktion unserer Verhandlungspartner mit und äußert den Eindruck, dass die Angelegenheit ausverhandelt sei. Es sei langsam an der Zeit, eine abschließende Entscheidung der Stadt herbeizuführen. Hinweise auf Rechtswidrigkeiten finden sich in der Stellungnahme unsere Anwälte nicht.

Wir wollen den Vorschlag unseres Anwaltes aufgreifen und nunmehr eine abschließende Entscheidung der Stadt herbeiführen. Gemäß § 5 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln ist der Bauausschuss allein zuständig für eine derartige Entscheidung.

Um sorgfältig und abschließend entscheiden zu können, verlangen wir hiermit, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und über den Beschluss des städtebaulichen Vertrages auf die Tagesordnung der Bauausschusssitzungen vom 13. März 2017 zu nehmen.

Gleichzeitig fordern wir die Stadtverwaltung auf, am 20. März 2017 zur üblichen Zeit erneut zu einer Bauausschusssitzung zu laden und dort ebenfalls den Beschluss über die städtebaulichen Verträge auf die Tagesordnung zu setzen.

Ferner fordern wir die Stadtverwaltung auf, unsere anwaltliche Beratung sowie die Investoren und deren Anwälte zu beiden Sitzungen einzuladen. Gleichzeitig fordern wir die Stadtverwaltung auf, eine geeignete Vorlage im Sinne des § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Kappeln zu entwerfen. Wir haben bereits den Bürgermeister aufgefordert, den Entwurf des B-Planes zu übermitteln. Wir gehen davon aus, dass dieser rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt wird.

Über folgenden Beschlussvorschlag möge der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 13. oder 20. März 2017 abschließend entscheiden:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 3 BauGB (Erschließungsvertrag, Planungssicherungs- und Förderungsvertrag, Planungskostenvertrag) im Namen der

Stadt Kappeln gegenüber der AMA Marina Schleiterrassen GmbH & Co. KG, Rolandsbrücke 4, 20095 Hamburg, gemäß anliegendem Vertragsentwurf vom 17. Februar 2017 zu unterzeichnen.

Volker Ramge
Für die CDU-Fraktion

Rainer Moll
Für die SPD-Fraktion

Anlagen:

- Nachricht vom 9. Februar 2017
- Vertragsentwurf vom 17. Februar 2017
- Mail vom 17. Februar 2017